

Irmela Mensah-Schramm, Chausseestraße 2, 14109 Berlin

Justizministerin, Frau A.- M. Keding  
Ministerium für Justiz und Gleichstellung  
des Landes Sachsen – Anhalts  
Domplatz 2-4  
39012 Magdeburg

Berlin, den 10.06.2019

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Verantwortlichen des Amtsgerichts Dessau-Rosslau wegen falscher Verdächtigung und falscher Anschuldigung**

Sehr geehrte Ministerin , Frau Keding!

Aus gegebenem Anlass lege ich hiermit eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die verantwortliche Justiz des Amtsgerichts Dessau - Rosslau ein!

Da nun bekanntlich seit vielen Jahren der Versuch einer zudem berechtigten vollständigen Aufklärung des Mordes an Oury Jalloh in der Polizeizelle (offensichtlich durch Polizeibeamte selbst) seitens der Justiz und Polizeibehörden offensichtlich nicht nur verhindert wird, sondern die Mitglieder und Unterstützer der Initiative Oury Jalloh fortgesetzt kriminalisiert werden.

Nun wurde ich per ‚Ordnungsgeld‘ – Aufforderung des Amtsgerichts Dessau-Rosslau vom 6.06.19 wegen angeblicher „Störung“ während der Urteilsbegründung belangt, obwohl diese Anschuldigung nachweislich fälschlich ist, da ich sofort nach der – ohnehin äußerst fragwürdigen - Urteilsbegründung den Gerichtssaal verließ, um die Toilette aufzusuchen, da ich mich übergeben musste.

Ich war also nicht mehr bei der Urteilsbegründung im Gerichtssaal!

Dass es zu diesem dem ohnehin äußerst fragwürdigen Urteil – gekommen ist, obwohl der letzte der Polizeizeugen, ein Dokumentations-Polizeibeamter eine entlastende Aussage zu den Vorwürfen des Amtsgerichts gegen den Beschuldigten Michael S. abgegeben hatte.

Während des gesamten Prozesses im Dezember 2018 , bei dem ich einmal als Zeugin ohnehin sehr demütigend durch den Richter behandelt wurde, - was von anderen auch wahrgenommen wurde - , nahm ich an zwei weiteren Prozessen teil, wie auch am letzten Prozesstag.

An diesem Tag war ein weiterer Polizeizeuge geladen, aber nicht erschienen, weshalb der Richter, Herr Rosenberg, um den es hauptsächlich hier geht, in äußerst aggressiver Form den Prozess am letzten Verhandlungstag geführt hatte mit der - ohnehin - skandalösen Urteilsverkündung am Ende.

Die drei anwesenden Justizbeamten sahen auch keinen Anlass einzuschreiten, d.h. sie hielten sich voll zurück!

Somit dürfte auch ein Grund für die Verhängung von Ordnungsstrafen/Geld nicht gegeben sein.

Es wurde keine Anzeige gegen mich durch die Beamten vorgenommen!

Ich wurde auch nicht zuvor gewarnt – was ohnehin nicht nötig war.

Ich lasse mich nicht durch falsche Anschuldigung und falscher Verdächtigung derart von der Justiz einschüchtern und habe dagegen selbst Widerspruch eingelegt!

Es kann nicht sein, dass in einer Demokratie derartige Einschüchterungsmethoden eingesetzt und Menschen für ihr Engagement ‚mundtot‘ gemacht werden sollen!

Ich wiederhole hiermit noch einmal meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Richter, Herrn Rosenberg !

Das Vorgehen des Vorsitzenden Richters ist skandalös und mit Sicherheit rechtswidrig!

In diesem Sinne!

Hochachtungsvoll!

Irmela Mensah-Schramm